



⇒ Funktionsgymnastik (13) ⇒ Tischtennis (32) ⇒ Koronar (34)  
- mit ärztl. Attest -

⇒ Herren-Fitness (15)

⇒ Hockergymnastik (14)

⇒ Kinderturnen (18)

**Beginn der Mitgliedschaft:** \_\_\_\_\_ (Eintritt bis einschließlich 15. des Monats = Beitragsbeginn 1. des lfd. Monats)  
(Eintritt ab dem 16. des Monats = Beitragsbeginn 1. des Folgemonats)

**Bemerkungen zum Beitrag bzw. zur Mitgliedschaft:**

**Allgemeines**

- ⇒ Familienbeitrag bitte prüfen
- ⇒ Reduzierter Beitrag bis zum \_\_\_\_\_ gewünscht  
wg. Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder  
Ersatzdienst.
- nicht zutreffendes streichen -
- ⇒ sonstiges \_\_\_\_\_

**Fitness-Center**

- ⇒ unbefristete Mitgliedschaft gewünscht
- ⇒ Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen  
vor Ablauf des 6. Monats der Spartenzugehörigkeit
- ⇒ Umstellung von 10-er Karte auf unbefristete Mitgliedschaft  
in der Sparte Fitness-Center
- ⇒ Umstellung von 10-er Karte auf Mitgliedschaft mit  
Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf des 6. Monats  
der Spartenzugehörigkeit

\_\_\_\_\_  
(Bitte das Zutreffende ankreuzen – eventuell auch mehrere Punkte)

Stuhr, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  
d. Antragstellers \_\_\_\_\_

Unterschrift  
d. gesetzl. Vertreters: \_\_\_\_\_



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83TSG00000014868

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mein Kreditinstitut \_\_\_\_\_

TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V., Timmstr. 1, 28816 Stuhr

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname  
(des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ (Kreditinstitut)

(Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_)

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die gemäß der jeweils aktuellen Beitragsübersicht geltenden fälligen Beitrags-Zahlungen für das Mitglied / den Familienverbund:**

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Vor dem ersten Einzug einer SEPA – Basislastschrift wird mich der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

**Bestätigung / Mitteilung zum SEPA-Lastschriftmandat Nr.:** \_\_\_\_\_ (s. oben)

Der erste Einzug einer SEPA – Basislastschrift wird zum \_\_\_\_\_ über € \_\_\_\_\_ erfolgen.

Stuhr, den \_\_\_\_\_

TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.

# Beitragsübersicht

Der Beitrag gliedert sich wie folgt:

( Stand 01.01.2018 )

## A. Beitragsgruppe

	Jahresbeitrag	umgerechnet pro Monat
1. Kinder bis zum 4. Lebensjahre	48,00 €	4,00 €
2. Kinder u. Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr		
3. oder in der Schul-, Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Ersatzdienst	84,00 €	7,00 €
4. Erwachsene	114,00 €	9,50 €
5. Familien (nur bei unbefristeter Vereinsmitgliedschaft) ( z.B. 2 Erwachsene u. 1 Kind oder 1 Erwachsener u. 2 Kinder usw.)	246,00 €	20,50 €
6. Passive Mitglieder	30,00 €	2,50 €

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen, und zwar in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres. In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 5. bzw. der 18. Geburtstag liegt, bzw. die Schul- oder Berufsausbildung, Wehr- oder Ersatzdienst beendet wird, wird noch der niedrigere Jahresbeitrag angewendet.

## B. Spartenbeitrag

Dieser ist zusätzlich zum Vereinsbeitrag gemäß Ziffer A. in den nachfolgenden Sparten, wie folgt zu entrichten:

### **Fitness-Center:**

1. bei einer bestehenden unbefristeten Mitgliedschaft im Verein (Mindestlaufzeit 1 Jahr) = 156,00 € p.A.  
Der Spartenbeitrag ist in vierteljährlichen Beträgen im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn zu zahlen.
2. bei einer Mitgliedschaft mit einem Kündigungsrecht bis 4 Wochen vor Ablauf der ersten 6 Monate Spartenzugehörigkeit. = 90,00 € p.A.  
**Die Spartenmitgliedschaft setzt sich bei nicht erfolgter Kündigung automatisch als unbefristete Mitgliedschaft fort.** Ab diesem Zeitpunkt wird dann ein vierteljährlicher Spartenbeitrag von 39,00 € erhoben.

### **Fußball ab 01.01.2015:**

Der Spartenbeitrag beträgt für

1. Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre 12,00 € p.A.
2. Erwachsene ab 18 Jahre 36,00 € p.A.

In dem Kalenderhalbjahr, in dem der 18. Geburtstag liegt, wird noch der niedrigere Spartenbeitrag abgebucht. Der Spartenbeitrag wird in halbjährlichen Teilbeträgen, jeweils zum 02.01. und 01.07. eines Jahres erhoben.

**Weitere Spartenbeiträge können gemäß Satzung jederzeit festgelegt werden.**

## C. Zusatzabgaben:

Bei **Eintritt** in die **Sparte Fitness – Center** wird von jedem Spartenmitglied eine **Aufnahmegebühr** von 50,00 € erhoben. Eine früher einmal gezahlte Umlage wird auf die Aufnahmegebühr nicht mehr angerechnet. Gleiches gilt für eine bereits früher einmal gezahlte Aufnahmegebühr. Auch diese wird bei einem Wiedereintritt nicht mehr angerechnet, wenn zwischen Austritt und Wiedereintritt 18 Monate vergangen sind.

### Sonstiges:

Vereinsbeiträge, Spartenbeiträge, Umlagen Aufnahmegebühren oder sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein, sind ohne Ausnahme mittels SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.

Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich unbefristet und kann erstmals zum Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Quartalsende ausschließlich in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Sollte eine Beitragszahlung über das Quartal hinaus erfolgt sein, erfolgt keine Erstattung. (Wahlweise kann die Mitgliedschaft bis zum Termin, bis zu dem bezahlt ist, aufrecht erhalten bleiben oder der Betrag verfällt – ein entsprechender Hinweis ist in der Kündigung zu machen, ansonsten wird von der Sofortauflösung ausgegangen) Es werden somit gezahlte Beiträge bei Kündigung **nicht** erstattet.

Seckenhausen, den 01. Januar 2018

**TSG Seckenhausen - Fahrenhorst e.V.**  
**Der Vorstand**